

## Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 28.09.2016, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

#### Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

#### Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier SPD

Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschk SPD

Herr Ratsmitglied Norbert Buhl SPD

Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis SPD

Herr Ratsmitglied Klaus Fehr SPD

Herr Ratsmitglied Peter Gartzen SPD

Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog SPD

Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling SPD

Herr Ratsmitglied Peter Kendziora SPD

Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen SPD

Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt SPD

Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen SPD

Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner SPD

Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann SPD

Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann SPD

Frau Ratsmitglied Monika Medic SPD

Frau Ratsmitglied Claudia Moll SPD

Frau Ratsmitglied Petra Ott SPD

Frau Ratsmitglied Brigitte Priem SPD

Frau Ratsmitglied Regina Rehahn SPD

Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis SPD

Herr Ratsmitglied Achim Schyns SPD

Herr Ratsmitglied Heinz Thoma SPD

Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis SPD

Herr Ratsmitglied Frank Wagner SPD

Frau Ratsmitglied Angelika Werner SPD

bis 18:34 Uhr

#### Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt CDU

Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt CDU

Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens CDU

Herr Ratsmitglied Jörg Els CDU

Frau Ratsmitglied Renée Grafen CDU

Herr Ratsmitglied Thomas Graff CDU

Herr Ratsmitglied Frank Kortz CDU

Herr Ratsmitglied Wilfried Maus CDU

Herr Ratsmitglied Marc Müller CDU

Frau Ratsmitglied Maria Mund CDU

Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters CDU

Herr Ratsmitglied Mark Pützer CDU

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Herr Ratsmitglied Thomas Schlenter                      | CDU                   |
| Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz                         | CDU                   |
| <u>Ratsmitglieder FDP-Fraktion</u>                      |                       |
| Herr Fraktionsvorsitzender Ulrich Göbbels               | FDP                   |
| Herr Ratsmitglied Konstantin Theuer                     | FDP                   |
| <u>Ratsmitglieder Fraktion DIE GRÜNEN</u>               |                       |
| Herr Ratsmitglied Franz-Dieter Pieta                    | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Fraktionsvorsitzender Dietmar Widell               | Bündnis 90/Die Grünen |
| <u>Ratsmitglieder UWG-Fraktion</u>                      |                       |
| Herr Fraktionsvorsitzender Erich Spies                  | UWG                   |
| <u>Ratsmitglieder Fraktion DIE LINKE</u>                |                       |
| Herr Fraktionsvorsitzender Albert Borchartd             | Die LINKE             |
| Herr Ratsmitglied André Schulze                         | Die LINKE             |
| <u>Ratsmitglied PIRATEN</u>                             |                       |
| Herr Ratsmitglied Rudi E. Lennartz                      | Piratenpartei         |
| <u>Von der Verwaltung</u>                               |                       |
| Frau Michaela Baader                                    | Verwaltung            |
| Herr Leo Breuer   | Verwaltung            |
| Herr René Costantini                                    | Verwaltung            |
| Herr Fabian Esser                                       | Verwaltung            |
| Herr Erster und Technischer Beigeordneter Hermann Gödde | Verwaltung            |
| Herr Dr.-Ing. Bernd Hartlich                            | Verwaltung            |
| Frau Sandra Hunscheidt-Fink                             | Verwaltung            |
| Herr Reiner Jopke                                       | Verwaltung            |
| Herr Beigeordneter und Stadtkämmerer Stefan Kaefer      | Verwaltung            |
| Herr Dieter Kamp  | Verwaltung            |
| Herr Wolfgang Mertens                                   | Verwaltung            |
| Frau Bettina Merx                                       | Verwaltung            |
| Herr Edmund Müller                                      | Verwaltung            |
| Herr Martin Quadflieg                                   | Verwaltung            |
| Herr Thomas Rehahn                                      | Verwaltung            |
| Herr Jürgen Termath                                     | Verwaltung            |
| <u>Schriftführer/in</u>                                 |                       |
| Frau Desiree Dickmeis                                   | Verwaltung            |
| Frau Lisa Jahn  | Verwaltung            |

**Abwesend:**

Ratsmitglieder UWG-Fraktion  
Herr Ratsmitglied Manfred Waltermann

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Stadtrates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, die Auszubildenden sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung des Stadtrates sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

## Öffentlicher Teil

|     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 1   | Fragestunde für Einwohner  |               |
| 2   | Bestellung von Sachkundigen Bürgern; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.09.2016   | <b>258/16</b> |
| 3   | Änderung der Zuständigkeitsordnung   | <b>161/16</b> |
| 4   | Haushaltsangelegenheiten   |               |
| 4.1 | Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters  | <b>217/16</b> |
| 4.2 | Haushaltssatzung 2017 sowie 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017 - Einbringung des Entwurfs- mündlicher Vortrag  |               |
| 4.3 | Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Rettungsdienstfahrzeugs im Frühjahr 2017   | <b>262/16</b> |
| 4.4 | Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 247.500,00 € im Produkt 063610101, Sachkonto 53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII, Kostenstelle 51000000 - Jugendamt | <b>233/16</b> |
| 5   | Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und dauerhafte Verwendung der Mittel der Bundesinitiative  | <b>218/16</b> |
| 6   | Abstimmungsverfahren zur Schulentwicklungsplanung der Kupferstadt Stolberg gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW  | <b>265/16</b> |
| 7   | Zweite Änderung der Eschweiler Straßenverordnung   | <b>238/16</b> |
| 8   | Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf der Brücke über den Omerbach in Verlängerung des Wirtschaftsweges Gemarkung Eschweiler, Flur 78 Nr. 22; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht                    | <b>246/16</b> |
| 9   | Kenntnisgaben  |               |
| 9.1 | Einrichtung einer Umweltzone in Eschweiler; hier: Umsetzung und Überwachung  | <b>257/16</b> |
| 9.2 | Forderungsmanagement in der Zahlungsabwicklung   | <b>244/16</b> |
| 9.3 | Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW   | <b>214/16</b> |
| 10  | Anfragen und Mitteilungen  |               |

## Nicht öffentlicher Teil

|      |   |               |
|------|---|---------------|
| 11   | Wahl von Schiedspersonen und einer stellvertretenden Schiedsperson in den Schiedsamtbezirken Eschweiler III und Eschweiler IV | <b>256/16</b> |
| 12   | Beteiligungsangelegenheiten   |               |
| 12.1 | Finanzwirtschaftliche Entscheidungen im Bereich der verbundenen Unternehmen   | <b>249/16</b> |
| 12.2 | Übernahme einer Ausfallbürgschaft   | <b>228/16</b> |
| 12.3 | Annahme eines Beitritts zum bestehenden Konsortialvertrag der regio iT GmbH   | <b>251/16</b> |
| 12.4 | enwor -energie & wasser vor Ort GmbH; Übertragung von Gesellschaftsanteilen   | <b>268/16</b> |
| 12.5 | Gewährung einer Kapitaleinlage  | <b>261/16</b> |
| 13   | Vergabeangelegenheiten  |               |
| 13.1 | Kanal- und Straßenbauarbeiten Im Hag  | <b>219/16</b> |

|      |   |        |
|------|---|--------|
| 13.2 | Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens Dürwiß, Konrad-Adenauer-Straße                 | 247/16 |
| 14   | Erschließung des Bebauungsplangebietes 252 - Neue Höfe Dürwiß Sebastianusstraße -                       | 260/16 |
| 15   | Grundstücksangelegenheiten  |        |
| 15.1 | Städtische Grundstücke  | 254/16 |
| 15.2 | Verkauf eines städtischen Baugrundstücks  | 255/16 |
| 16   | Kenntnisgaben   |        |
| 16.1 | enwor - energie & wasser vor Ort GmbH; Sachstandsbericht zu einem abgeschlossenen Beteiligungsportfolio | 269/16 |
| 16.2 | Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen                                 | 270/16 |
| 17   | Anfragen und Mitteilungen   |        |
| 17.1 | Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW  |        |

## Öffentlicher Teil

### 1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab bekannt, dass keine Anfragen eingegangen seien.

### 2 **Bestellung von Sachkundigen Bürgern; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.09.2016** 258/16

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung

- Herrn Lucas Stolberg, anstelle von Frau Marlene von Wolff, als beratendes Mitglied

in den Kulturausschuss

- Frau Maike Paul, anstelle von Frau Marlene von Wolff, zur Sachkundigen Bürgerin und

- Herrn Lothar Pieta zum stellvertretenden Sachkundigen Bürger

in den Sozial- und Seniorenausschuss

- Herrn Lucas Stolberg zum stellvertretenden Mitglied für Ratsmitglied Dietmar Widell

in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

- Herrn Lucas Stolberg als stellvertretendes beratendes Mitglied für Ratsmitglied Dietmar Widell

in die Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung

- Frau Gretel Germann, anstelle von Herrn Horst Paul, als stellvertretendes beratendes Mitglied (für Maika Paul)

in die Arbeitsgruppe Kinderspielflächen und Jugendtreffpunkte.

### **3 Änderung der Zuständigkeitsordnung 161/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die nachfolgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:

§ 5 Abs. 2 Buchst. e) erhält folgende Fassung:

Bestellung eines Vertreters für die Schulkonferenz gem. § 63 Abs. 2 Satz 4 und 5 SchulG NRW

Nach § 5 Abs. 2 Buchst. e) wird folgender Buchst. f) eingefügt:

§ 5 Abs. 2 Buchst. f)

Entscheidung über die Abgabe eines Vorschlags zur Besetzung von Schulleiterstellen/ stellvertretenden Schulleiterstellen auf der Grundlage der Regelungen nach § 61 SchulG NRW.

Der bisherige Buchstabe f) wird Buchst. g).

### **4 Haushaltsangelegenheiten**

#### **4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters 217/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.09.2016 und unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.08.2016 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 03.08.2016 fest.
2. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – **15.143.628,24 €**. Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

#### **4.2 Haushaltssatzung 2017 sowie 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017 - Einbringung des Entwurfs- mündlicher Vortrag**

Beigeordneter Kaefer machte folgende Ausführungen zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 sowie der 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2017:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

mit der heutigen Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 sowie die 7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgelegt.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs erfolgt so rechtzeitig, dass Ihnen bis zur geplanten Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 sowie das HSK am 13.12. dieses Jahres ein angemessener Beratungs- und Beurteilungszeitraum zur Verfügung steht.

Ausgehend von einer erheblichen Gewerbesteuernachzahlung im 1. Halbjahr 2015, die zu einem deutlichen Anstieg der Steuerkraft führte, erhielt die Stadt Eschweiler - der Systematik des vertikalen Finanzausgleichs nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz folgend - im laufenden Haushaltsjahr 2016 deutlich geringere Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes. Zusammen mit dem ebenfalls daraus resultierenden Mehraufwand bei der Allgemeinen Regionsumlage sowie der ÖPNV-Umlage ergab sich als unmittelbare und ausschließliche Auswirkung der Steuernachzahlung eine Haushaltsverschlechterung für das Jahr 2016 in Höhe von 11.175.000 €. Vor diesem Hintergrund stimmten sowohl die Bezirksregierung Köln als Obere Kommunalaufsicht, als auch die StädteRegion Aachen als Untere Kommunalaufsicht der beantragten Verlängerung des HSK-Konsolidierungszeitraumes um 1 Jahr, d.h. bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 zu.

Diese Genehmigung erfolgte aber auch deshalb, weil die Stadt Eschweiler nachvollziehbar darstellen konnte, dass die Haushalte im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019 jeweils einen positiven Ergebnissaldo aufwiesen. So war z.B. in der Planung des Jahres 2016 für das Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 1,4 Mio. € ausgewiesen.

Der nunmehr vorliegende Haushaltsentwurf für das kommende Jahr und die Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2020 bestätigen die damalige Perspektive.

Die Ergebnisplanung weist für das Jahr 2017 einen Überschuss in einer Größenordnung von 1,73 Mio. € aus. Dieser, bis zum Jahr 2020 jährlich weiter anwachsende, positive Ergebnissaldo, der die sukzessive Erhöhung des Eigenkapitals in Aussicht stellt, kann dabei in jedem Jahr ohne Anhebung so wohl der Grundsteuern A + B, als auch der Gewerbesteuer erreicht werden.

Diese Entwicklung ist erfreulich, jedoch kein Grund zur Euphorie. Vielmehr führt sie bei erlaubtem, vorsichtigem Optimismus zu der Erkenntnis, dass auch im nächsten Jahr die Vorgaben für die weitere Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

Dies umso mehr, als dass wir, d.h. alle die der Städteregion Aachen angehörenden Städte und Gemeinden zurzeit mit der äußerst unbefriedigenden Tatsache umgehen müssen, über keinerlei Informationen und Erkenntnisse zur Entwicklung des nächstjährigen städteregionalen Haushaltes und damit zur Entwicklung der Städteregionsumlage 2017 zu verfügen. Die StädteRegion hat, mit Ausnahme der Abrechnungsproblematik zur Stadt Aachen ohne weitere vertiefende Begründung und obwohl ihr seit Mitte Juli die Orientierungsdaten sowie die Umlagegrundlagen und seit Mitte August die Höhe des geplanten Umlagesatzes der Landschaftsverbandsumlage für 2017/2018 bekannt sind und sie damit bereits über wesentliche Planungsparameter verfügt, die Einbringung ihres Haushaltes auf Anfang Februar 2017 verschoben. Das vorangestellte Benehmensherstellungsverfahren mit den regionsangehörigen Kommunen zur Festsetzung der Regionsumlage 2017 soll demnach erst Ende November dieses Jahres eingeleitet werden. Die Umlagezahlung an die StädteRegion stellt in wohl jedem kommunalen Haushalt die Aufwandspostition mit dem größten Volumen dar, in Eschweiler fließen fast 24 % des geplanten Gesamtaufwandes als Regionsumlagen nach Aachen. Vor dem Hintergrund, dass die Umlageentwicklung damit einen enormen, um nicht zu sagen entscheidenden Einfluss auf die Planung der gemeindlichen Haushalte nimmt, wird die StädteRegion mit diesem Vorgehen dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den ihr angehörenden Städten und Gemeinden und ihrer Mitverantwortung für die kommunalen Haushalte leider nicht gerecht.

Der 2016-er Regionsumlagesatz von 44,556 % hat bereits im laufenden Haushaltsjahr aufgrund gestiegener

gemeindlicher Umlagegrundlagen zu einem Nettomehrertrag bei der StR in Höhe von rund 4,6 Mio. € geführt. Die Beibehaltung des Umlagesatzes auch im kommenden Jahr würde - wegen wiederum gestiegener Umlagegrundlagen - im Vergleich zu 2016 zu einem erneuten und zusätzlichen Nettomehrertrag von ca. 5,5 Mio. € führen. Zur eigenen Mittelfristplanung der StR läge der Mehrertrag sogar um rund 6,7 Mio. € höher. Angesichts der seit 2003 Jahr für Jahr absolut steigenden Umlagebelastung ist die Regionsumlage 2017 im Haushalt der Stadt Eschweiler für das nächste Jahr mit einem Umlagesatz von 45,5 %, also mit rund 1 %-Punkt höher als der aktuelle Satz, geplant worden. Dies bedeutet einen Aufwand bei der Allg. Regionsumlage 2017 von 38.612.000 €, eine ÖPNV-Umlage von 2.487.000 € und somit insgesamt einen Mehraufwand gegenüber dem Jahr 2016 von 2,6 Mio. €. Jeder weitere %-Punkt Umlagesatzerhöhung hätte in Eschweiler einen Mehraufwand von rund 800 T€ zur Folge. Darüber hinaus drohen Sonderumlagen aufgrund des im Jahresabschluss 2015 der StR aus gewiesenen bzw. in Folge des für 2016 prognostizierten Fehlbedarfs als weitere Belastungen, hierüber hatte ich Sie in der vergangenen Ratssitzung bereits informiert.

Der vorliegende städtische Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt die Vorgaben aus der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die hierzu seitens der Kommunalaufsicht ergangenen Hinweise und Auflagen. Darüber hinaus basieren die Ansätze auf den aktuellen Orientierungsdaten und den Ergebnissen der vorläufigen Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 beides aus Juli dieses Jahres. Eingearbeitet sind ebenfalls die sich aus bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und Programmen ergebenden finanzwirtschaftlichen Konsequenzen, so z.B. das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die Neuregelung der Landeserstattung nach dem FlüAG, die Bundesentlastung der kommunalen Haushalte ab 2018 in einer Größenordnung von 5 Mrd. € bzw. die vorgezogene Teilentlastung hierauf im Jahr 2017 um 1,5 Mrd. €. Außerdem ist ertragsseitig eine Verbesserung aus der Anhebung des Steuersatzes für Geldspielgeräte in der Vergnügungssteuersatzung eingeplant. Die sich im Zeitraum bis zu den Haushaltsplanberatungen im koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses bzw. bis zur Beschlussfassung über den Haushalt durch den Stadtrat noch ergebenden, notwendigen Korrekturen werden in bekannter Weise über eine Veränderungsliste eingebracht.

Wie bereits eingangs angemerkt, bleiben die Realsteuerhebesätze in der Planung für das Haushaltsjahr 2017, wie auch in den Folgejahren bis 2020 unverändert, eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern als weiterer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist nicht vorgesehen. Mit dem aktuellen Hebesatzniveau nimmt die Stadt Eschweiler im Vergleich der Hebesätze mit anderen Kommunen aus der Region auf Basis deren Hebesätze 2016 einen Mittelfeldplatz ein. Vor dem Hintergrund bereits angekündigter bzw. zu erwartender Realsteuererhöhungen in diesen Kommunen für das kommende Jahr wird sich die Position Eschweilers in diesem Ranking weiter verbessern.

Basierend auf den Rechnungsergebnissen für die Jahre 2007 bis 2015 und auf der Grundlage der Festsetzungen aus der 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie unter Berücksichtigung der unterjährigen Haushaltsentwicklung wurden in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verwaltung zahlungswirksame Verbesserungen in einer Größenordnung von rund 3 Mio. € generiert und bereits im Planentwurf verarbeitet.

Deutlich wird dies insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dort sind die Ansätze für das Jahr 2017 grundsätzlich höchstens auf das Niveau des laufenden Haushaltsjahres festgesetzt worden. Abweichende, d.h. höhere Ansätze wurden nur im Ausnahmefall bei unabweisbarer Notwendigkeit mit den Dienststellen vereinbart. Obwohl Mehraufwendungen, die bei der 6. HSK-Fortschreibung noch nicht absehbar waren, Mehraufwendungen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen und zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen in der Planung Berücksichtigung gefunden haben, können die Ansätze für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im kommenden Jahr und perspektivisch im Jahr 2019 deutlich unterschritten werden.

Bei den so genannten freiwilligen Leistungen, bei denen nach Vorgabe der Kommunalaufsicht die Personalkostenanteile zur Erbringung dieser Leistungen mit zu berücksichtigen sind, können die in der 6. HSK-Fortschreibung geplanten Ansätze sowohl im kommenden Jahr, als auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mindestens eingehalten werden.

Die Entwicklung der Transfer- und Personalaufwendungen zeigt zum Teil deutliche Abweichungen, d.h. Aufwandssteigerungen, gegenüber den Planansätzen aus der 6. Fortschreibung des HSK's auf.

In Zahlen bedeutet dies im kommenden Jahr eine Steigerung der Transferaufwendungen um rund 5,1 Mio. €, in

2018 um rund 6,5 Mio. € und in 2019 um rund 7,4 Mio. €.

Die Transferaufwendungen stellen mit fast 86 Mio. € auch in 2017 die größte Aufwandsart dar. Die Steigerung der Transferaufwendungen ist zum einen begründet mit der Entwicklung bei der Zuwanderung von asylsuchenden Menschen, die sich mit Aufwandssteigerungen im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“, Stichwort „Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ bemerkbar macht. Zum anderen mit Aufwandssteigerungen im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - wobei hier rund 70 % durch entsprechend höhere Erträge kompensiert werden können. Ebenso ist bei den Regionsumlagen - wie zuvor dargestellt - eine wesentliche Aufwandssteigerung zu verzeichnen, allein der Aufwand für die Allg. Regionumlage steigt gegenüber der 6. Fortschreibung des HSK's im Zeitraum bis 2020 um 11,1 Mio. € an.

Die Personalaufwendungen 2017 überschreiten den mit der 6. Fortschreibung des HSK's geplanten Ansatz um rund 2,2 Mio. €. In dieser Differenz bilden sich in der Hauptsache zweimalige Tarif- und Besoldungserhöhungen ab, darüber hinaus die bereits umgesetzten und noch geplanten Personalmaßnahmen, deren Notwendigkeit in jedem Einzelfall belegt werden kann. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 wurden das Einsparpotenzial in Höhe von 500.000 € berücksichtigt und die Ansätze für die Folgejahre mit einer, von den Orientierungsdaten abweichenden Steigerung von 2 %/Jahr weiter fortgeschrieben. Damit die geplanten Personalaufwendungen über 2017 hinaus auch in der Mittelfristigen Finanzplanung eingehalten werden können, bedarf es weiterhin der konsequenten Umsetzung des Personalwirtschaftskonzeptes, welches Ihnen im Rahmen der 7. HSK-Fortschreibung nunmehr in aktualisierter Form vorgelegt wird.

Die Stadt kann in 2017 und den Folgejahren ihren eingeschlagenen Weg der stetigen Investitionstätigkeit fortsetzen. Allein im kommenden Haushaltsjahr erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eine Größenordnung von rund 13,4 Mio. €. Schwerpunkte des investiven Engagements liegen hierbei wiederum in den Bereichen Betreuung, Bildung und Beschäftigung sowie Infrastruktur. Konkret gehören hierzu z.B. der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen, die Schaffung sozialen Wohnraums, die Medienentwicklung an Schulen, die Schulmodernisierung in Bau und Ausstattung, die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, der Kanal- und Straßenbau sowie die bauliche und technische Modernisierung der Feuerwehr.

Bei der fortgesetzten Investitionstätigkeit der Stadt ist festzuhalten, dass nicht nur im Planjahr 2017, sondern über den gesamten Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht, keine Netto Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich zuzulassen, weiterhin und in einer überwiegend positiven, d.h. größeren Spanne als im bisherigen HSK vorgesehen, erfüllt wird.

Aus der Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite ist zu erkennen, dass der zurzeit festgesetzte Höchstbetrag in Höhe von 100 Mio. € im gesamten Finanzplanungszeitraum unterschritten wird. Trotzdem wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 unter Berücksichtigung ggf. auftretender Inanspruchnahme-Spitzen vorgeschlagen den Höchstbetrag zunächst auf dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Meine Damen und Herren,

in den nächsten Wochen werden Sie sich intensiv mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017, mit der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2020 sowie mit der 7. und geplant letzten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschäftigen.

Bis zur Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 23.11. bzw. bis zur Ratssitzung am 13.12. dieses Jahres, bei der der Haushalt 2017 beschlossen werden soll, werden Sie aufgrund Ihrer Analyse und Beratung zu eigenen Bewertungen und Vorschlägen kommen.

In diesem Prozess biete ich Ihnen eine konstruktive Zusammenarbeit, Information und Unterstützung an. Dies gilt sowohl für mich persönlich, als auch für die Kolleginnen und Kollegen der städtischen Finanzbuchhaltung, denen ich an dieser Stelle für die sehr intensive und sehr gute Zusammenarbeit, nicht nur in den vergangenen Wochen der Haushaltsplanaufstellung, sehr herzlich danke.

Soweit meine Ausführungen zur Einbringung des Haushaltes 2017.“

**4.3 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Rettungsdienstfahrzeugs im Frühjahr 2017 262/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst -, Kostenstelle 32230000, Sachkonto 09120002 - Zugang Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV17AIB004, Beschaffung eines Rettungswagens -, in Höhe von 190.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine geringere Inanspruchnahme der vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen bei Produkt: 125410101 Gemeindestraßen Kostenstelle: 66000000 Sachkonto: 09110002 IV16AIB013- Hompeschstraße - verkehrssicherungspflichtiger Ausbau im Zusammenhang mit Abwasserbeseitigungskonzept in Höhe von 190.000,00 €.

**4.4 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 247.500,00 € im Produkt 063610101, Sachkonto 53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII, Kostenstelle 51000000 - Jugendamt 233/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 Ziffer 2 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler wird der überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2016 bei

Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - , Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII Kostenstelle 51000000 - Jugendamt in Höhe von 247.500,00 € zugestimmt.

**5 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und dauerhafte Verwendung der Mittel der Bundesinitiative 218/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Weiterführung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen mit den beteiligten Kommunen sowie dem Gesundheits- und dem Jugendamt der StädteRegion Aachen wird dauerhaft verlängert.

**6 Abstimmungsverfahren zur Schulentwicklungsplanung der Kupferstadt Stolberg gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW 265/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Stadt Eschweiler erhebt keine Einwände gegen die von der Nachbarstadt Stolberg im Rahmen der dortigen Schulentwicklungsplanung vorgeschlagene und beabsichtigte Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen zum Schuljahr 2017/2018, insbesondere

1. Die Gründung einer zweiten Gesamtschule mit fünf Zügen an zwei Teilstandorten der bisherigen Sekundarschule Stolberg und der Realschule Mausbach und
2. Der Erweiterung der Zügigkeit der bisherigen Gesamtschule Stolberg von 4 auf 5 Züge.

**7                    Zweite Änderung der Eschweiler Straßenverordnung                    238/16**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügte Zweite Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Eschweiler (Eschweiler Straßenverordnung) wird erlassen.

**8                    Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf der Brücke über den Omerbach in Verlängerung des Wirtschaftsweges Gemarkung Eschweiler, Flur 78 Nr. 22; hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht                    246/16**

Auf Nachfrage von RM Widell und RM Peters informierte Beigeordneter Gödde darüber, dass die Abstimmungen mit den Landwirten noch laufen würden, die Verwaltungsvorlage bzw. die öffentliche Bekanntmachung aber den Zweck erfülle, alle Nutzer der Brücke anzusprechen.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf der Brücke über den Omerbach (Gemarkung Eschweiler, Flur 77 Nr. 28) in Verlängerung des Wirtschaftsweges Gemarkung Eschweiler, Flur 78 Nr. 22 – „Auf der Weide“ - ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) sowie der Lageplan (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage) sind Bestandteil des Beschlusses.

**9                    Kenntnissgaben**

**9.1                Einrichtung einer Umweltzone in Eschweiler; hier: Umsetzung und Überwachung                    257/16**

Beigeordneter Gödde erläuterte, dass die Beschilderung für die Umweltzone zeitnah angebracht werden könne.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

**9.2 Forderungsmanagement in der Zahlungsabwicklung 244/16**

Die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

**9.3 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW 214/16**

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler für den Zeitraum 14.03.2016 – 22.03.2016 vom 08.06.2016 sowie die Stellungnahme zu den getroffenen Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

**10 Anfragen und Mitteilungen**

Auf Nachfrage von RM Bündgens erklärte Beigeordneter Gödde, dass es schon Gespräche mit mehreren Interessenten für Bauland an den Indeaunen gegeben habe und diverse Anfragen bestünden, zu denen aber noch kein konkreter Bauantrag vorliege. Die aus der Linienbestimmung hervorgegangene Vorzugsvariante für die L238n tangiere die in Rede stehenden Grundstücke nicht.

Beigeordneter Kaefer erläuterte auf Nachfrage von RM Els, dass das Integrationskonzept der Stadt Eschweiler derzeit überarbeitet werde und Teilaspekte bereits in den Fachausschüssen beraten worden seien.